SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Amtsblatt der Großen Kreisstadt OSCHATZ

Ausgabe 24/2025 | Amtliche Bekanntmachungen | www.oschatz.org | 16. Dezember 2025

Das Weihnachtsfest hat einen ganz besonderen Stellenwert in unserem Leben. Es ist das Fest der Freude, der Besinnung und der Gemeinsamkeit. Nehmen wir uns die Zeit für Familie, für Freunde und Nachbarn. Durch Besuche, kleine Geschenke und gute Wünsche zeigen wir: Wir gehören zusammen. Vergessen wir für diese Zeit die Hektik des Alltags und lassen wir Austausch und Gemütlichkeit zu. Allen Bürgerinnen und Bürgern von Oschatz wünsche ich im Namen des gesamten Stadtrates und der Stadtverwaltung ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Möge das neue Jahr für Sie alle viele positive Momente, Gesundheit und Erfolg bereithalten.

Dankeschön an die OAZ für die gute Zusammenarbeit zur Erstellung und Veröffentlichung des Oschatzer Amtsblattes

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

seit vielen Jahren erhalten Sie auf diesem Wege nicht nur unsere aktuellen Bekanntmachungen, sondern auch Informationen über aktuelle Geschehnisse in unserer Stadt. Nunmehr ist diese Ausgabe des Amtsblattes die letzte in dieser Form. **Ab dem 01.01.2026 wird das Amtsblatt der Stadt Oschatz in eine Onlineversion überführt**, die eine schnellere und barrierefreie Bereitstellung der Informationen ermöglicht. So werden zukünftig alle amtlichen Bekanntmachungen und wichtige Informationen tagesaktuell auf unserer Homepage: **www.oschatz.org/bekanntmachungen** veröffentlicht.

Im Zuge dieser Umstellung wird zusätzlich ein monatliches Informationsblatt mit dem Namen „OSCHATZerLEBEN“ im Sonntagswochenblatt erscheinen. Auch unabhängig von Internet und sozialen Netzwerken können Sie so auf dem neuesten Stand bleiben. Dies war ein ausdrücklicher Wunsch unseres Stadtrats im Zuge der Änderung unserer Bekanntmachungssatzung. Damit bleiben wir auch in gedruckter Form präsent.

Im Namen der Stadt Oschatz möchte ich mich herzlich für die stets sehr gute Zusammenarbeit im Rahmen der Veröffentlichung unseres Amtsblattes in der „Oschatzer Allgemeinen Zeitung“ (OAZ) bedanken. Die regelmäßige und wertvolle Unterstützung bei der Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Informationen für Sie war stets ein wichtiger Bestandteil unserer Kommunikationsstrategie.

Wir sind überzeugt, dass die Umstellung ein weiterer Schritt in Richtung einer modernen und transparenten Kommunikation mit Ihnen ist.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Sachsen Medien GmbH.

Oberbürgermeister
David Schmidt
Dezember 2025

Was macht das Holz im Bach?

OSCHATZ. Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft stellt Totholz im Gewässer kein Problem dar. Es treibt davon und wird wieder abgelagert. Das ist Teil der natürlichen Fließdynamik. Innerorts und an Anlagen (z.B. Brücken oder Stauwehren) ist jedoch Vorsicht geboten. Hier können lose Äste zu Verstopfungen führen und den Abfluss ernsthaft behindern. Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind – auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Dieser Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren. Wird der Wasserabfluss im Hochwasserfall durch diesen „Müll“ behindert, kann dies zu ernsthaften Vernässungs- und Überschwemmungsschäden in der Umgebung führen. Merke: Totholz ist ein wichtiger Bestandteil von Bächen und kein Zeichen von unterlassener Pflege. In den meisten Fällen soll es unberührt bleiben.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und darf in der freien Landschaft im Gewässer bleiben. Foto: Knauer

Weihnachtsbäume zum selber Schlagen

OSCHATZ. Auch 2025 lädt der Forstbezirk Leipzig dazu ein, in den eigens dafür gepflegten Weihnachtsbaumkulturen aktiv zu werden und den Baum fürs Fest eigenhändig zu schlagen. Der Leiter des Forstbezirkes Leipzig, Andreas Padberg erklärt: „Die Bäume wachsen ohne den Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln heran und stehen damit für eine besonders natürliche und regionale Alternative“.

Für das Selberschlagen wird lediglich eine Handsäge benötigt; motorbetriebene Sägen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Die Teams vor Ort unterstützen beim Verpacken und Verladen. Auf allen Flächen gibt es Blaufichten in unterschiedlichen Größen und Farbschattierungen (Kosten: je nach Standort ab 20/25 Euro/Stück). Im geringen Umfang sind auch Nordmannstannen im Angebot, diese kosten je Stück zehn Euro mehr. Am Veranstaltungstag ist die Zufahrt zu den jeweiligen Flächen mit dem PKW möglich; die Wegeführung ist vor Ort ausgeschildert.

Wo? Im Wermsdorfer Wald im Revier Collm. **Wann?** Am Samstag, 20. Dezember, von 9 bis 14 Uhr. **Wie kommt man hin?** Die Zufahrt erfolgt über den Kalkweg: Aus Wermsdorf kommend und in Richtung Collm fahrend biegen Sie den letzten Waldweg vor dem Waldausgang rechts ab und folgen dann der Ausschilderung.

Kommen Sie vorbei, erleben Sie die winterliche Waldatmosphäre und nehmen Sie mit gutem Gewissen einen Weihnachtsbaum mit nach Hause, der nachhaltig in der Natur gewachsen ist.

Andreas Padberg
Leiter Forstbezirk Leipzig

Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2026“

Sächsisches Zweistromland Ostelbien

OSCHATZ. Das Regionalbudget 2026 dient der Umsetzung der Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im Gebiet der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Städte und Gemeinden erhalten damit die Möglichkeit, kurzfristig eigene Vorhaben in den ländlich geprägten Orten über die Kleinprojekteförderung umzusetzen.

Was sind Kleinprojekte?
Kleinprojekte sind Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben bis maximal 20 000 Euro (brutto). Pro Objekt kann innerhalb eines Aufrufes nur ein Antrag gestellt werden. Eine künstliche Aufteilung von Projekten, um die Grenze zu unterschreiten, ist nicht zulässig. Die Übertragung der Zuwendung auf Dritte ist ausgeschlossen.

Fördervoraussetzungen
- Gefördert werden ausschließlich nicht begonnene Projekte. Als Vorhabensbeginn gilt in der Regel der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung). Nicht als Beginn gelten der Erwerb eines Grundstücks sowie Planungs- oder Bodenuntersuchungsaufträge – außer sie sind selbst Gegenstand der Förderung.
- Förderfähig sind ausschließlich Kleinprojekte (investiv und nicht investiv), die in Orten und Gemarkungen bis 5.000 Einwohner innerhalb der LEADER-Gebietskulisse umgesetzt werden.
- Im LEADER-Gebiet Sächsisches Zweistromland-Ostelbien gilt die besondere Regel: Antragsberechtigt sind ausschließlich Städte und Gemeinden.

Fristen
- Einreichung der Anträge: ab sofort bis 17.12.2025
- Nachqualifizierung: bis 07.01.2026
- Auswahlentscheidung: 27.01.2026
- Abrechnung der Projekte: bis 14.08.2026

Kontakt:
Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

E-Mail (bevorzugt): post@zweistromland-ostelbien.de
c/o PLA.NET Sachsen GmbH

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762, ber. 2020 S.29) die Widmung der nachfolgend genannten Flächen beschlossen.

1. Beschreibung
„Hubertusburger Straße“ – Flurstücke Nr. 1515/6, 1514/49 und 1528/2 der Gemarkung Oschatz [Länge: 40 m; westl. Grenze von Flst.-Nr. 1515/6 (NK 11207) bis östl. Grenze von Flst.-Nr. 1515/6 (Gem.grenze Oschatz/ Zschöllau, NK 10632)]

2. Verfügung
2.1 Die unter Punkt 1 näher bezeichneten Flächen werden in Verlängerung des bereits öffentlich gewidmeten Straßenabschnittes der Hubertusburger Straße als öffentliche Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet und werden somit Bestandteil der Hubertusburger Straße.
2.2 Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Oschatz.

3. Wirksamkeit
Die Verfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

4. Gründe
Bestandteil des grundhaften Ausbaus der Hubertusburger Straße war die Herstellung eines Wendehammers am westlichen Endpunkt der bereits bestehenden Gemeindestraße. Hierdurch verlängert sich die Hubertusburger Straße um 40 m auf 246 m. Mit notarvertraglicher Übernahme der benannten Flächen in städtisches Eigentum und Verkehrsfreigabe wurde die öffentliche Benutzung dieses Straßenabschnittes in Ergänzung des bereits vorhandenen Straßenabschnittes aufgenommen. Da die öffentliche Nutzung auch für die Zukunft sichergestellt werden soll, muss die öffentliche Widmung dieser ergänzenden Flächen verfügt werden.

5. Einsichtnahme
Die Verfügung unter Punkt 2 kann während der Öffnungszeiten (Mo. – Di. 9:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 15:30 Uhr, Do. 9:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr) im Rathaus, Stadtverwaltung Oschatz, Zimmer 203, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 03435/970 252) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, einzulegen.

Stadtverwaltung Oschatz
gez. Heinrich
Amtsleiter Bauamt

Landwirtschaftliche Flächen zum Pachten oder Kaufen zu einem fairen Preis gesucht!

Wir bezahlen Ihre Pacht pünktlich an Sie!

Kontakt: Milchhof Kötitz GmbH & Co. KG
Böhlaer Str. 22
04779 Wermsdorf/Calbitz
Tel.: 034361/63523
E-Mail: info@hengelgroup.de
Hengel Group

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.oschatz.org/amtsblatt digital abgerufen werden.

Anzeigen
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: waldheim.romy@sachsen-medien.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Telefon: 03435 970 210,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Sachsen Medien GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint tagesaktuell ab dem 01.01.2026 als Onlineversion unter: www.oschatz.org/bekanntmachungen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de **...die Bestattungsgemeinschaft**